

1.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen gemäß dem Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

2.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

3.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

4.

MEMBERSHIP REWARDS

Teilnahmebedingungen für das American Express
Membership Rewards® Programm

5.

IHR PLATINUM CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen



PREIS- UND LEISTUNGS- VERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)**

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima) mit Sitz in Madrid, Spanien

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

B. INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN

ENTGELTE FÜR DIE AMERICAN EXPRESS PLATINUM CARD

(vorbehaltlich Spezialangebot laut Antragsformular, das nachstehenden Beträgen vorgeht)

Beitrittsentgelt (einmalig):	EUR 300,–
Platinum Card:	Jährliches Entgelt: EUR 600,– pro Jahr oder monatliches Entgelt: EUR 50,– pro Monat
Platinum Additional Card:	inklusive (übersichtliche Darstellung privater und geschäftlicher Ausgaben – Abrechnung erfolgt nicht über ein getrenntes Konto)
Zusätzliche Karten:	5 Karten inklusive, von denen eine eine Platinum Card und die anderen vier entweder Gold Cards oder American Express Cards sind (jede weitere über die inkludierten Karten hinausgehende Zusatzkarte kostet EUR 300,– pro Jahr)
Platinum Plus Card:	EUR 300,– pro Jahr (Abrechnung über ein zweites Konto – getrennt von Ihrer bestehenden Karte)
Ersatzkarte:	kostenlos
Membership Rewards®:	inklusive
Membership Rewards® Turbo:	EUR 15,– pro Jahr

SERVICE

24-Stunden-Kundenservice:	0800 900 960 Option 4 (kostenlos aus allen österreichischen Netzen)
Express Cash/Bargeld am Automaten:	alle 7 Tage bis EUR 1.500,– Dieses Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inkl. aller hierfür ausgegebenen zusätzlichen Karten.
PIN-Code für Bargeldbezug:	kostenlos – die Freischaltung für Bargeldbezug ist nach Begleichung der ersten sechs Abrechnungen auf telefonischen Antrag hin möglich.
GlobalAssist:	kostenlos

VERSICHERUNGEN

Nachfolgend eine Übersicht der wesentlichen Leistungen; ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
Reise-Unfallversicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 525.000,–/Versicherungsfall in öffentlichen Verkehrsmitteln Bis zu EUR 75.000,–/Versicherungsfall
90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Einbruch-Diebstahl und Beschädigung (ShopGarant) – Gültig mit Einsatz der Karte –	Max. EUR 2.000,–/Versicherungsfall Max. EUR 10.000,–/Jahr Selbstbehalt EUR 50,–/Versicherungsfall
Verlängertes Umtauschrecht (On- und Offline-Rückgaberecht) – Gültig mit Einsatz der Karte –	Max. EUR 400,–/Versicherungsfall Max. EUR 1.500,–/Jahr Mind. -Warenwert EUR 30,–
• Reisekomfort-Versicherung – Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben – – Gepäckverspätung – Gültig wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben – – Erweiterte Gepäckverspätung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 200,– pro Person, wenn innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung steht Bis zu EUR 400,– pro Person, wenn Ihr eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb 4 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Ziel-flughafen eintrifft Zusätzlich bis zu EUR 400,– pro Person, wenn Ihr eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb 48 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft
Auslandsreise-Krankenversicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Versicherungsschutz für Reisen bis 120 Tage
Reisegepäck-Versicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 3.000,–/Reise, EUR 1.500,– für Bargeld/Reisedokumente

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
Reise-Privathaftpflicht-Versicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 1.500.000,–/Versicherungsfall
Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko und Haftpflicht – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Versicherungsschutz für bis zu 2 gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur angemietete Pkw. Die Leistungen finden auf Ihrer Reise Anwendung für max. 5 eingetragene Fahrer. Versicherungssumme: Bis zu EUR 75.000,– für die Mietwagen-kasko, bis zu EUR 750.000,– für Mietwagenhaftpflicht.
Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 6.000,–/Person und Reise
Fahrzeug-Assistance – Gültig ohne Einsatz der Karte –	Versicherungsschutz, wenn Sie in Europa mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind
Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung – Gültig ohne Einsatz der Karte –	Bis zu 365 Tage für alle Reiseleistungen einmalig pro Person nutzbar

REISE & SPECIALS

Telefonischer Platinum Card Reise-Service	Montag bis Freitag, 8:00 – 19:00 Uhr
Priority Pass™ (Zugang zu mehr als 1.200 Airport Lounges weltweit)	Ja, für den Platinum Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber kostenfrei (inkl. kostenfreier Mitnahme eines Gasts pro Priority Pass™)
Airline Partner Lounges	Ja
Nutzung der Fast Lanes am Flughafen Wien	Ja, für den Platinum Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber
Besondere Angebote und Extras im Rahmen von American Express Hotel-Programmen	Ja
International Airline Programm	Ja
Kreuzfahrten-Programm	Ja
Zugang zu Statusprogrammen bei Platinum Hotel-Partnern	Ja
Zugang zu Statusprogrammen bei Platinum Mietwagen-Partnern	Ja

LIFESTYLE & SPECIALS

Telefonischer Platinum Card Reise-Service	Montag bis Freitag, 9:00 – 19:00 Uhr
Exklusive Events & Tickets	Ja
Gourmet-Programm	Ja
Leading Golf American Express Card inkl. 6 Greenfees	Ja, für den Platinum Hauptkarteninhaber
Shopping- & Fashion-Programm	Ja
Magazine und weitere Kommunikationen	Ja

SONSTIGE PREISE UND ENTGELTE

Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100,– und mehr beträgt:	EUR 15,–
Inkassospesen:	die tatsächlich anfallenden, notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen
Rücklastschriften:	EUR 10,– im Falle von Teil 1, Ziffer 2.3 der Mitgliedschaftsbedingungen
Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:	2 %
Abrechnungskopien:	Jede über die Erstausfertigung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5,–

Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird ein Entgelt von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50).

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich hat per Lastschriftfzinzugsverfahren zu erfolgen, es sei denn, wir haben mit Ihnen die Zahlung – per Überweisung vereinbart.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen
Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet. Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwasige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten.

Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen

oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

C. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Der von Ihnen beantragte Vertrag qualifiziert stets als Fernabsatzvertrag im Sinne des § 1 FernFinG¹⁾. Im Hinblick auf diesen Vertrag steht Ihnen daher gemäß § 8 FernFinG das Recht zu, binnen 14 Tagen vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe dazu den folgenden Absatz). Wenn Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformation erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist aber mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Rücktrittserklärung können Sie an unsere Anschrift 1010 Wien, Körntner Straße 21–23 oder unsere E-Mail-Adresse viennareception@aexp.com richten oder Sie erklären Ihren Rücktritt via Telefon, Rufnr. 0800 900 940. Die Rücktrittsfrist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen uns zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Sie stimmen zu, dass wir mit der Leistungserbringung durch Zusenden der Karte und Ermöglichen des Einsatzes der Karte durch Sie bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts haben (a) Sie das zeitanteilige Jahresentgelt sowie die vereinbarten Entgelte für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen; (b) wir Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den wir von Ihnen vertragsgemäß erhalten haben, abzüglich des in lit. (a) genannten Betrags, zu erstatten; (c) Sie unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, uns von uns erhaltene Geldbeträge und Gegenstände zurückzugeben. Sofern Sie keinen fristgerechten Rücktritt erklären, bleibt der abgeschlossene Vertrag in Kraft.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

D. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at zu wenden. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Zudem können Sie sich ebenfalls an die Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints, Calle Alcalá, 48, 28014, Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/> und an die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at, wenden.

Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat bzw. im Falle von Änderungen des Vertrages gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, im Falle einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Teil 2, Ziffer 22 fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer zweimonatigen Frist oder fristlos aus

1) Zwecks Klarstellung halten wir fest, dass das auch bei Kontakt mit einem Vertriebspartner gilt.

wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages, der die Informationen gemäß § 48 ZaDiG 2018 umfasst, in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu finden sind.

Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen – Vertragssprache, geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung zu Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können jedenfalls bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

Hinweis auf mögliche Steuern und Kosten

Im Zuge der Geschäftsbeziehung können Steuern und Kosten entstehen, die Ihnen nicht von uns in Rechnung gestellt werden bzw. die nicht von uns abgeführt werden. Diesen Verpflichtungen haben Sie eigenverantwortlich nachzukommen.

E. GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATIONEN

Dieses Informationsblatt ist verbindlich bei Vertragsabschluss binnen vier Wochen nach Zugang des Informationsblattes bei Ihnen.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at



MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

**VERTRAG MIT KARTENINHABERN
VON AMERICAN EXPRESS.**

INHALTSVERZEICHNIS

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

TEIL 1

- 1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
- 2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
- 3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
- 4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
- 5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
- 6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

- 1. Benutzung der Karte
- 2. Bargeldauszahlung an ATM
- 3. Einsatz eines externen Dienstleisters
- 4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
- 5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags
- 6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
- 7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
- 8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
- 9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
- 10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
- 11. Diebstahl, Verlust oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
- 12. Wie Sie Zahlungen leisten
- 13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
- 14. Warnhinweis im Falle ausbleibender Zahlungen
- 15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
- 16. Zusatzkarten
- 17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
- 18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
- 19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
- 20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
- 21. Sperrung Ihres Kontos
- 22. Beendigung Ihres Vertrags
- 23. Kartenvorteile
- 24. Aufrechnung
- 25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
- 26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
- 27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
- 28. Wie wir Ihre Daten verwenden
- 29. Abtretung des Vertrags
- 30. Verzicht auf Rechte
- 31. Vertragssprache, geltendes Recht und Gerichtsstand
- 32. Steuern und Abgaben
- 33. Gegenstand unserer Haftung

MITGLIEDSCHAFTS-BEDINGUNGEN

VERTRAG MIT KARTENINHABERN VON AMERICAN EXPRESS

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den „Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)“, die sich in demselben Dokument finden wie das Preis- und Leistungsverzeichnis, den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (Vertrag).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit während der Vertragslaufzeit kostenlos ein Exemplar des Vertrags, der die Informationen gemäß § 48 ZaDiG 2018 umfasst, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger anfordern. Sie finden diese Mitgliedschaftsbedingungen sowie die in a bis c genannten Bedingungen auch auf www.americanexpress.com/at/ unter der Rubrik „Unternehmen“ im Punkt „AGB“.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien. Sie und Ihr bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet (siehe das Textfeld auf S 19).

Sie sind der Karteninhaber, d.h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf Sie und Ihr schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Ihr Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Kontos, das mit von ihnen getätigten Transaktionen belastet wird. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe in Teil 1, Ziffer 6 „Nur für Business Cards“.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, American Express Business Gold Card, die American Express Platinum

Plus Card als auch die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen.

Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), Bargeldauszahlung oder Entgelte. Eine **Bargeldauszahlung** ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeld-äquivalent behandelt.

ATM (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihren Überweisungsauftrag spätestens am Tag der Fälligkeit erteilen müssen oder Ihre sonstige Zahlung spätestens am Fälligkeitstag leisten (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 13). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrags vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. **Preis- und Leistungsverzeichnis** meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende Preis- und Leistungsverzeichnis sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von lesbaren Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.). Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

TEIL 1

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Avenida Partenón 12–14, 28042,
Madrid, Spanien

DIRECTORS:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriedo de Maria y Campos, Juan Castuera
Perez, Tomás Fernandez Salido, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Diego
Rodríguez Sacristan

GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Markus Gordon Hübl

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241 x
Zahlungsinstitutsregister der FMA, www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche/

UID-Nr.: ATU73547502

Postanschrift

Kärntner Straße 21–23
1010 Wien

Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940
24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960 Option 4
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter www.americanexpress.com/at/legal/impressum oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: viennareception@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.at/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

Zwecks Klarstellung halten wir fest, dass wir Entgelte nur für die Erfüllung unserer Hauptleistungspflichten verrechnen dürfen. Nebenpflichten (wie insbesondere Informationspflichten sowie Berichtigungs- und Schutzmaßnahmen) haben wir unentgeltlich zu erbringen, nur in den in § 56 Abs. 1 Z 1 bis 3 ZaDiG 2018 aufgezählten Fällen (Mitteilung über die Ablehnung gemäß § 73 Abs. 1 ZaDiG 2018, Widerruf eines Zahlungsauftrags nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit und Wiederbeschaffung eines Geldbetrags, der wegen fehlerhafter Kundenidentifikation verloren gegangen ist) dürfen wir für ihre Erfüllung ein Entgelt verlangen, wenn das mit Ihnen vereinbart wurde und das vereinbarte Entgelt angemessen und an unseren tatsächlichen Kosten ausgerichtet ist.

2.1. Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen aufgrund Ihres Antrags ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das abhängig von der vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt

miteinschließt. Näheres ist dem von Ihnen ausgefüllten Antrag zu entnehmen.

Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist zusätzlich im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen – zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen – in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger rechtzeitig, bevor Sie durch den Vertrag oder ein Vertragsangebot gebunden sind, mitteilen werden.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2. Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 4 % p. a. sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Höhe der Mahn- und Inkassospesen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3. Betrag für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen bei Verschulden der in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Betrag als teilweiser Ersatz unseres Schadens infolge der Verletzung Ihrer Verpflichtung zur Kontodeckung berechnet.

2.4. Beitrag für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Beitrag berechnet. Der Beitrag beschränkt sich auf einen angemessenen Kostenersatz.

2.5. Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede über Ihren Antrag ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6. Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in

US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet. Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb vergleicht mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7. Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1. Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit mit Ihnen vereinbaren. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

In den Fällen, in denen wir gemäß Teil 2, Ziffer 21 zur Sperre der Karte berechtigt wären, und weiters bei Gesetzesänderungen, können wir Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2. Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Mangels Nennung eines späteren Fälligkeitstermins in der Abrechnung oder in Teil 1, Ziffer 2.1 sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Änderungen im Allgemeinen

Ausgenommen die Änderung von Wechselkursen gemäß Teil 2, Ziffer 17, setzt eine Änderung dieses Vertrags eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ihnen und uns voraus. Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, die wir Ihnen vorschlagen wollen, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen wir wünschen. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Darauf werden wir Sie in unserem Änderungsvorschlag aufmerksam machen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen und deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag informieren. Zudem informieren wir Sie darin über Ihr Recht zur fristlosen

und kostenfreien Kündigung des Vertrags bis zum Inkrafttreten der Änderungen (zu den Folgen siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2, Ziffer 22). Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt.

Betrifft die vorgeschlagene Änderung diese Mitgliedschaftsbedingungen, das Preis- und Leistungsverzeichnis, die Bedingungen für das Membership Rewards® Programm oder Versicherungsbedingungen, so werden wir eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf www.americanexpress.com/at/ unter der Rubrik „Unternehmen“ im Punkt „AGB“ veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

b. Entgelte

Bei der Änderung von Entgelten gilt Ihre Zustimmung mangels Anzeige deren Ablehnung nur dann gemäß Absatz a als erteilt, wenn sich unser Änderungsvorschlag in folgendem Rahmen bewegt:

Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte einmal jährlich an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten, nationalen Verbraucherpreisindexes 2000 („VPI“) anpassen. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent (auf-/ab-)gerundet.

Haben wir Ihnen in einem Jahr die sich aus der VPI-Entwicklung ergebende Entgeltanpassung nicht vorgeschlagen, so können wir Ihnen diese Anpassung später noch mit Wirkung für die Zukunft vorschlagen.

Entgeltsenkungen erfolgen nach Buchstabe a. dieser Ziffer 5.

c. Hauptleistungen

Bei der Änderung unserer Hauptleistungen, das sind insbesondere Teil 1, Ziffer 3, Teil 2, Ziffer 1 Absatz 1 der Mitgliedschaftsbedingungen, gilt Ihre Zustimmung mangels Anzeige Ihrer Ablehnung nur dann gemäß Absatz a als erteilt, wenn die von uns vorgeschlagene Leistungsänderung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden, sachlich gerechtfertigten Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Zahlungsdienstgeschäfts, der technischen Entwicklung oder ein erheblich gesunkener, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung (i) eine Ausweitung unserer Leistungen oder (ii) eine Ihnen zumutbare Einschränkung unserer Leistungen ergibt und sich weder im Fall von (i) noch von (ii) unverhältnismäßige Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu unseren Gunsten ergeben.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS:

6.1. Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2. Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3. Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

WIE IHRE AMERICAN EXPRESS KARTE FUNKTIONIERT

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden. Ihre Karte darf nicht für gesetzwidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargeld-erstattung zurückgegeben werden. In einem solchen Fall darf nur eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf Ihrem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben, und weiters wenn die Bargelderstattung der Regelung etwaiger Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder von Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen dient.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert einen diesbezüglichen, zusätzlichen Antrag von Ihnen, der erstmals nach Begleichung der ersten sechs Abrechnungen gestellt werden kann. Sofern wir diesen annehmen, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“). Diese ATM sind durch das American Express Logo gekennzeichnet.

Der Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM setzt Folgendes voraus:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen. Wir müssen diesen Antrag annehmen.
- II. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen, das wir Ihnen rechtzeitig, bevor Sie durch einen Vertrag oder ein Vertragsangebot für das Express Cash Service gebunden sind, in Textform nochmals mitteilen werden, außer Sie haben die diesbezüglich Informationen schon vor Abschluss des ursprünglichen Vertrags erhalten. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber durch diese Entwicklung gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- III. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto verweigern, wenn es objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Kartenkonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, rechtfertigen. In einem solchen Fall haben wir Sie gemäß Teil 2, Ziffer 19 über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür zu unterrichten. Diese Information werden wir Ihnen möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs zum Kartenkonto geben, es sei denn, das würde objektiv begründeten Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder gegen einschlägiges Recht der Europäischen Union oder eine innerstaatliche Regelung verstoßen. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, werden wir dem externen Dienstleister Zugang zum Kartenkonto gewähren.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

- Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie
- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn- daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
 - II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
 - III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
 - IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geld- börsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren;
 - V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanz- partner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrags zu belasten; oder
 - VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung

zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrags der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen. Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden, was in dem Zeitpunkt erfolgt, da Sie den jeweils letzten Schritt der obigen Beschreibung gesetzt haben, je nachdem, welche Authentifizierungsmethode der obigen Beschreibungen von I. bis VI. angewendet wurde.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Ausführungstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern, sie nicht durchzuführen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

a. Wir können die Genehmigung/Durchführung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug vorliegt;
- der begründete Verdacht besteht, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen eine strafbare Handlung darstellen würde;
- die Ausführung gegen eine gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verstoßen würde oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies so rasch wie möglich in der Form gemäß Teil 2, Ziffer 19 mitgeteilt, normalerweise an der Verkaufsstelle oder sonst unverzüglich, jedenfalls bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, da Ihr Auftrag bei uns einlangt. In der Mitteilung werden wir die Gründe für die Ablehnung und Ihre Möglichkeiten zur Verbesserung angeben. Die Angabe der Gründe hat zu unterbleiben, wenn sie gegen eine unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde. Sie können zudem in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

b. Wir sind berechtigt, einen verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- II. der genaue Zahlungsbetrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilen, nicht bekannt ist;
- III. Sie aber der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist, spätestens jedoch unverzüglich nach Eingang des Zahlungsauftrags.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie müssen uns unverzüglich benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde. Die Kontaktdaten finden Sie in Teil 1 unter Ziffer 1. Nähere Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie spätestens eine Berichtigung erwirken können, in Teil 2, Ziffer 18.

¹ Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. ² Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. ³ Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand

bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. ⁴ Diese Verpflichtungen sind unverzüglich zu erfüllen, spätestens bis zum Ende des Geschäftstags, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Darüber hinausgehende Ansprüche von Ihnen aus Vertrag oder Gesetz bleiben unberührt. Haben wir der Finanzmarktaufsichtsbehörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 4 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 für unsere Schäden aus nicht autorisierten Transaktionen bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach dem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrags und nach den Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist. Auf unser Verlangen haben Sie die Sachumstände in Bezug auf die Voraussetzungen einer Erstattung darzulegen. Der Betrag, der zu erstatten ist, muss auf Ihrem Konto spätestens zum Datum der Belastung des Kontos wertgestellt werden.

Sie müssen uns alle angemessenen und zweckentsprechenden Informationen zukommen lassen, um die wir Sie bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt Ihres Erstattungsverlangens abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen. Im Fall der Ablehnung werden wir Sie auch auf die gemäß § 13 AVG bestehende Möglichkeit der Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht, auf die Möglichkeit der Geltendmachung Ihrer Rechte vor den ordentlichen Gerichten (unter Angabe des Gerichtsstandes) und vor der Schlichtungsstelle (unter Angabe von deren Sitz und Adresse) hinweisen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden).

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber fristgerecht bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanz-

partner und American Express vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte nach ihrem Erhalt zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscode von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte, Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Teil 2, Ziffer 4, Punkt II „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen, dass:
 - eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen worden ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen wurde oder die darauf gespeicherten Sicherheitsmerkmale unbefugten Dritten zugänglich waren;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
 - Ihre Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird.
- b. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs der Karte wird die

Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder missbraucht gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden.

- c. Beruhen nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte auf der Nutzung der verloren gegangenen oder gestohlenen Karte oder auf der missbräuchlichen Verwendung von personalisierten Sicherheitsmerkmalen, so können wir von Ihnen den Ersatz des Schadens, der hierdurch bis zur Anzeige gemäß dem Absatz a entsteht, maximal aber einen Betrag in Höhe von 50 Euro verlangen, wenn Sie den Schaden dadurch herbeigeführt haben, dass Sie leicht fahrlässig
 - die Bedingungen in diesem Vertrag über die Nutzung der Karte (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, nachdem Sie die Karten erhalten haben, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige gemäß dem Absatz a verletzt haben.
- d. Sie haften aber nicht nach Absatz c, wenn
 - der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung für Sie vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
 - der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle unseres Hauses oder einer Stelle, an die unsere Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.
- e. Abweichend von den Absätzen c und d haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige gemäß Absatz a, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig die in Absatz c genannten Pflichten verletzt haben.Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalenderwoche, jedoch maximal in Höhe des „Express Cash Service“-Limits gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den ein Umsatzlimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich zudem jedenfalls auf den jeweiligen Betrag des für die Karte geltenden monatlichen Umsatzlimits.
- f. Außer, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt, sind Sie abweichend von den Absätzen c und e nicht zu Schadenersatz verpflichtet,
 - I. wenn wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdiensteugesetz (ZaDiG) nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck);
 - II. wenn wir Ihnen nicht ermöglicht haben, die Anzeige gemäß Absatz a jederzeit kostenfrei vorzunehmen;
 - III. wenn wir nicht sichergestellt haben, dass jedwede Nutzung einer Karte nach einer Anzeige dafür gemäß Absatz a ausgeschlossen ist,
 - IV. soweit Schäden nach der Anzeige gemäß Absatz a entstehen; und weiters
 - V. bei nicht autorisierten Transaktionen ohne Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale.
- g. Keinesfalls haften Sie für Transaktionen, die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg).

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung). Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergan-

gen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall über unsere Aufforderung binnen einer Woche eine neue Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen.

Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrags im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrags auf Ihrem Bankkonto senden. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden und wir werden die jeweilige SEPA-Lastschriftzugsermächtigung entsprechend nutzen. Wenn Sie Zahlungen vornehmen und das zusammen tun, also nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht. Unabhängig vom Buchungsdatum wird Ihre Zahlung auf dem Kartenkonto mit dem Wertstellungsdatum des Tages verbucht, an dem die Zahlung auf unserem Bankkonto gutgeschrieben wird.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

- Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:
- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.
 - Verzugszinsen/-schaden;
 - sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
 - Inkassosgebühren und
 - Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
 - Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)

14. WARNHINWEIS IM FALLE AUSBLEIBENDER ZAHLUNGEN

- Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:
- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
 - dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
 - dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, der uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

Zwecks Vermeidung von Missverständnissen halten wir fest, dass diese Ziffer ein bloßer Warnhinweis ist, der uns keine zusätzlichen Ansprüche einräumt, sondern Sie bloß auf mögliche Folgen eines Zahlungsverzugs hinweist. Die Vereinbarungen zu Zahlungsverzug finden Sie in Teil 1, Ziffer 2.2.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, der keine Transaktion von/mit einem Dritten zugrunde liegt, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person bei der Angabe des Kundenidentifikators eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum

auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), sind wir gesetzlich verpflichtet uns an Bemühungen des Zahlungsdienstleisters des Zahlers, den Betrag wiederzuerlangen, zu beteiligen, indem wir dem Zahlungsdienstleister des Zahlers alle für die Wiedererlangung des Geldbetrags maßgeblichen Informationen mitteilen.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin werden wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an andere Personen („Zusatzkarten“) ausgeben.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt: Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d.h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem dieser die Nutzung Ihres Kontos erlaubt, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos beenden wollen, müssen Sie seine Karte kündigen und uns dies mitteilen. Im Hinblick auf diese Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrages“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zu-
stande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbe-
grenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen
Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninha-
ber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktio-
nen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen
Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern
können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde ge-
sondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die
Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit
uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Ver-
arbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer
Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung
handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs
vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechsel-
kurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-
Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen
wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt
für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem
Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-
Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrech-
nungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei
denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines
Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein
Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar
und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American
Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen
„Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website
<http://www.amex.at/ezb-vergleich> gleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen
Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns ein-
geht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in
der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag
(in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im
Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen.
Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer
anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre ak-
tuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf
den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch
oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und
Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz
5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine
Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht
die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner)
in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür
entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von
diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro
umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungs-
umrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen ent-
nehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwäh-
rungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen im Antrag gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate kostenlos zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen; die Übermittlungsform wird jeweils sicherstellen, dass Sie die Informationen unverändert aufbewahren und reproduzieren können. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt grundsätzlich der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Sie haben aber stets das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen eine (zusätzliche) Papierrechnung übermitteln; der dafür anfallende, angemessene Kostenersatz ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen (s. Teil 1, Ziffer 2.4. „Beitrag für Abrechnungskopie“).

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben den Zahlungsinformationen gemäß § 53 Abs. 1 und § 54 Abs. 1 ZaDiG 2018 enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Die Zustellung der Kontoauszüge an Sie erfolgt rechtswirksam in dem Zeitpunkt, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten, sodass die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns von Ihnen bekanntgegebene Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sofern wir Ihnen die Abrechnung übermittelt oder zugänglich gemacht haben, endet die Frist zur Bewirkung von Berichtigungen von Abrechnungen im Sinne von Teil 2, Ziffer 6 spätestens dreizehn (13) Monate nach dem Tag der Belastung oder Gutschrift. Die Verjährung der Ihnen aufgrund einer fristgerechten Rüge offen stehenden Ansprüche richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Andere Ansprüche zwischen Ihnen und uns bleiben unberührt.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen auf allen von Ihnen freigegebenen Kommunikationskanälen zusenden. Das kann z. B. per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden in Textform verfasst und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres

Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten, von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns binnen einer Woche benachrichtigen.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

- Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:
- es objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen;
 - der Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte besteht oder
 - ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

In den ersten beiden Fällen sind wir zur Kartensperre auch verpflichtet.

Das in dieser Ziffer Vorgenannte gilt auch in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

- Nachdem wir Sie von der Sperre einer Karte informiert haben:
- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
 - müssen Sie den Abschlusssaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind. Sie können uns auf beliebigem Wege, insbesondere über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben oder auf einem dauerhaften Datenträger (inklusive einer E-Mail) an uns (unsere Kontaktdaten sind in Teil 1, Ziffer 1 der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung durch Mitteilung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vorliegen, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Um-

satzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;

- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen der Kündigung des Vertrags:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten (inklusive Zusatzkarten) vernichten und die Nutzung Ihrer Karten (inklusive Zusatzkarten) einstellen, und
- wir empfehlen Ihnen, dass Sie Akzeptanzpartnern, denen gegenüber Sie Ihre Karte zur Zahlung regelmäßiger Verbindlichkeiten (z. B. Zeitungsabonnements, Versicherungsbeiträge) eingesetzt haben, mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln, und dass Sie diesen Akzeptanzpartnern stattdessen zukünftig Zahlungen auf anderem Wege zukommen lassen.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden, angemessenen Kosten (s. Teil 1, Ziffer 2.4 „Beitrag für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

Folgen der Kündigung einer Zusatzkarte

Eine Kündigung kann sich auch bloß auf eine/mehrere Zusatzkarte(n) beziehen, was in der Kündigungserklärung anzugeben ist. Diesfalls gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen die gekündigte(n) Karte(n) vernichten und die Nutzung dieser Karte(n) einstellen, und
- wir empfehlen, dass Sie Akzeptanzpartnern, denen gegenüber Sie diese Karte(n) zur Zahlung regelmäßiger Verbindlichkeiten (z. B. Zeitungsabonnements, Versicherungsbeiträge) eingesetzt haben, mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über diese Karten weitere Zahlungen abzuwickeln, und dass Sie diesen Akzeptanzpartnern stattdessen zukünftig Zahlungen auf anderem Wege zukommen lassen.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte für die gekündigte(n) Zusatzkarte(n), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

23. KARTENVORTEILE

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten, sie steht im rechtlichen Zusammenhang mit Ihrer Schuld. Der Ausschluss der Aufrechnung gilt weiters nicht für den Fall unserer Insolvenz.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

BESCHWERDESTELLEN:

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Austrian Branch),
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

SCHLICHTUNGSSTELLEN:

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

Stelle zur alternativen Streitbeilegung

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie nochmals gesondert auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglichkeit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich,
Website: www.bankenschlichtung.at

Sie können zudem eine Beschwerde einlegen bei:

der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at

oder

der

Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints, Calle Alcalá, 48,
28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
www.bde.es.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörde
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 249 590
Telefax: +43 1 249 59 5499
www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá, 48
28014 Madrid
Spanien
Referenznummer 6.837
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
www.bde.es

Die American Express Europe S.A. (Austrian Branch) hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer 6.837.

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Gegenstand unserer Haftung“, Teil 2, Ziffer 33 Absatz a (II), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Teil 2, Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c. Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. (Austrian Branch), Kärntner Straße 21–23, 1015 Wien.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung per Mitteilung in Textform darüber informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Ob wir dadurch auf das Recht verzichten, richtet sich nach § 863 ABGB.

31. VERTRAGSSPRACHE, GELTENDES RECHT UND RICHTSSTAND

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung

zu Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können jedenfalls bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. GEGENSTAND UNSERER HAFTUNG

- a. Wir sind Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber weder für Folgendes verantwortlich noch haftbar:
 - I. Für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehendes gilt auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at



DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

1. WURUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter www.americanexpress.at eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, americanexpress.co.uk.

2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z.B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z.B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z.B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen.); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z.B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäsche-gesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsprävention und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z.B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
 - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z.B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
 - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
 - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
 - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;
- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
 - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihren bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
 - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
 - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
 - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie je-ne unserer Geschäftspartner abzugeben;
 - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
 - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Serviceniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich jener, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
 - zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
 - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggfs. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
 - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:

- um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und
- um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z.B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z.B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdaten mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig Ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreitetes Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und

- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt, um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

Zusatzkarteninhaber sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

6. KREDITAUSKUNFTEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ausführungen zu Ihren Rechten gegenüber dem KSV finden Sie in Ziffer 11, Ihre Rechte.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrages

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggfs. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden. Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldnern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunfteien ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre personenbezogenen Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichts-behördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere

Informationen zu unseren Datenaufbewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen- den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite www.americanexpress.at aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“. Etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:
American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Datenschutzbeauftragter
Kärntner Straße 21–23
1010 Wien
DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt, Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien zu wenden.

12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.at aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen- den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Kärntner Straße 21-23, 1010 Wien wenden.

14. GLOSSAR

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

American Express Unternehmensgruppe – jede(s) verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z.B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

Personenbezogene Daten – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z.B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

Dienstleister – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at



MEMBERSHIP REWARDS®

Teilnahmebedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (Konto) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich allein teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.at abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können.

Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den nachstehenden Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (Punkte), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a. ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b. ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen.

Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.at einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.at eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website www.membershiprewards.at an oder rufen Sie den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgebogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privaten Karten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website www.membershiprewards.at bzw. telefonisch über den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmen- de Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website www.membershiprewards.at erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.at auf unserer Website.

**4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte:
sog. „Zahlen mit Punkten“**

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen.

Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.americanexpress.at/ zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Ein gelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte bei der Buchung von Reisen einlösen, die über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen erhalten Sie über Ihren persönlichen American Express Reise-Service.

Wenn Sie Punkte gegen Reisen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafenengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

**5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE
VERLIEREN KÖNNEN**

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privaten Karte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des

Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaig Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben, indem wir Ihnen eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungs-version des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf <http://www.membershiprewards.at/agb> veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung auf der Abrechnung, per Post, E-Mail oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (I) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (II) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem

Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (III) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/ Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. - Austrian Branch, als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.at/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien

auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

www.americanexpress.at



IHR PLATINUM CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

**IHR PLATINUM CARD SICHERHEITSPAKET.
WELTWEIT AUF REISEN UND JEDEN TAG ZU HAUSE.**

- 1 Willkommen zu den Reise-Versicherungen Ihrer Platinum Card
- 2 Medizinische Hilfe im Ausland
- 3 Reiserücktritt
- 4 Mietwagen-Versicherungsvorteile
- 5 Reisegepäck, Geld & Reisedokumente
- 6 Fahrzeug-Assistance
- 7 Wer genießt diesen Schutz?
- 8 So einfach erhalten Sie Hilfe
- 9 Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen
- 10 Reise-Versicherungsleistungen
- 11 Einkaufs-Versicherungsleistungen

WILLKOMMEN ZU DEN REISE-VERSICHERUNGEN IHRER PLATINUM CARD

**ENTDECKEN SIE DIE AUSSERGEWÖHNLICHEN VORTEILE UND
SICHERHEITEN, DIE SIE MIT IHRER PLATINUM CARD AUF REISEN
GENIEßEN.**

Ihre Platinum Card schützt Sie und Ihre Familie mit dem umfangreichsten Reise-Versicherungspaket, das es je für die Platinum Card gegeben hat.

Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wo Sie gerade unterwegs sind oder was Sie unternehmen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an.

Wenn Sie im Urlaub einen Arzt benötigen sollten, sorgen wir für optimale medizinische Versorgung.

Mit Ihrer Platinum Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft. Sie können sicher sein, dass es Ihnen an nichts fehlen wird.

Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe: Wir nennen Ihnen deutschsprachige Ärzte, besorgen Ihnen Medikamente oder veranlassen Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.

- Unbegrenzte Übernahme der Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten.
- Skifahren, Snowboarden und viele andere Aktivsportarten sind eingeschlossen.
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts.

Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie allein reisen. Wir übernehmen die Reise- und Aufenthaltskosten.

Detaillierte Versicherungsbedingungen ab Seite 18.

Reiserücktritt/Reiseabbruch

Ärgerlich genug, wenn Sie eine Reise absagen müssen. Wir können Ihnen die Kosten ersparen.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder werden Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmern wir uns.

- Reiserücktritts- und Reiseabbruchkosten-Versicherung bis zu EUR 6.000,- pro Person und Reise.
- Schließt auch Ihre allein reisenden Kinder bis 25 Jahre mit ein.
- Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen.

Detaillierte Versicherungsbedingungen ab Seite 20.

Mietwagen-Versicherungsvorteile

Ja, Ihr Mietwagen ist bereits vollkaskoversichert. Auch wenn manche Mietwagenfirmen* es einfach nicht glauben wollen.

Zusätzliche teure Mietwagen-Deckungen brauchen Sie meist nicht mehr. Sie sind bereits in Ihrer Platinum Card enthalten. Sie und Ihre Mitfahrer genießen vollen Versicherungsschutz.

- Kfz-Haftpflicht für Mietwagen über EUR 750.000,-.
- Mietwagen-Vollkasko mit EUR 75.000,- Deckungssumme.

* Leider kann es sein, dass Mietwagenfirmen in manchen Ländern den Versicherungsschutz nicht akzeptieren. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Eine Reisegepäck-Versicherung haben Sie dabei. Und das gute Gefühl, dass Ihnen im Ernstfall geholfen wird.

Sollte Ihr Gepäck auf Reisen verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann Ihnen leider niemand so leicht Ihre ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit Ihrer Platinum Card lässt sich der Rest aber ganz einfach wieder ersetzen.

- Pro Reise ist Ihr Gepäck mit bis zu EUR 3.000,- bei einem Höchstbetrag von EUR 1.500,- je Gegenstand versichert.
- Wir helfen Ihnen bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 22.

Fahrzeug-Assistance

Panne auf der Stadtautobahn von Paris. Für Sie ist es zum Glück nur ein Anruf!

Zu welcher Tages- und Nachtzeit Sie uns auch anrufen: Wenn Sie ab 50 km von Ihrem Wohnort entfernt mit Ihrem Wagen liegen bleiben, erhalten Sie sofort Hilfe. Wir bringen Sie zur nächsten Werkstatt, in ein gutes Hotel oder vielleicht doch noch an Ihr Ziel. Europaweit!

- Übernahme der Kosten für Pannenhilfe, Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung.
- Wenn Sie aufgrund der Panne in einem Hotel übernachten müssen, zahlen wir bis zu EUR 200,- pro Nacht.
- Bei der Abholung Ihres Wagens erstatten wir Ihnen die Reisekosten sowie Ihre Ausgaben fürs Hotel mit bis zu EUR 200,- pro Nacht.
- Im Ausland erreichen Sie mit nur einem Anruf jemanden, der Ihnen in deutscher Sprache sofort weiterhilft.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 30.

Wer genießt diesen Schutz?

Erstklassiger Schutz für Ihre Lieben auf Reisen.
Ob Sie nur eine kleine oder eine ganz große Familie haben.

Die Platinum Card sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre Familie auf Reisen rundum ab. Sie alle können ganz einfach mit gutem Gefühl unterwegs sein.

- In den Genuss aller Reisevorteile kommen Sie als Platinum Card Inhaber und Ihre Platinum Card Zusatzkarteninhaber.
- Ihr Ehe- oder Lebenspartner bzw. die der Zusatzkarteninhaber, sofern sie im selben Haushalt wohnen.
- Ihre Kinder bis 25 Jahre, die in Ihrem Haushalt leben. Unabhängig davon, ob sie mit Ihnen reisen oder nicht. Gleiches gilt für Kinder der Zusatzkarteninhaber.
- Und schließlich auch Ihre Enkelkinder, wenn sie mit Ihnen reisen.
- Ihr Schutz ist umfassend. Alle Reise-Versicherungsleistungen sind ohne Selbstbehalt.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 14.

So einfach erhalten Sie Hilfe

Im Fall der Fälle werden wir sofort alles Notwendige veranlassen. Sie brauchen uns nur anzurufen.

Es gibt unendlich viele Anlässe und Ereignisse, Ihren Platinum Card Service anzurufen. Es ist Ihre zentrale Nummer für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten. Oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

Platinum Card Service: 0800 900 960

Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550

Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle GlobalAssist zur Seite.

GlobalAssist: +43 (0) 1 5450 130

Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 35–38 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartenummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Platinum Card Service	0800 900 960
aus dem Ausland	+43 (0) 1 515 11550
Fax	0800 900 952
AXA Assistance SOS-Servicenummer bei Notfällen im Ausland	+43 (0) 1 5450 130
Chubb Servicenummer	+43 (0) 1 317 16 19

American Express® Platinum Card Service



American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid.

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB®

Chubb European Group SE
Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g
Handelsgericht Wien
Hauptbevollmächtigter: Walter Lentsch
DVR-Nr.: 2111276, UID-Nr.: ATU 61835214

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662 und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.



Inter Partner Assistance (IPA)
10–11 Mary Street,
Dublin 1, Ireland,
Register-Nr. 906006,
eine Niederlassung von
Inter Partner Assistance S.A.
Avenue Louise, 166 bte 1,
1050 Brüssel, Belgien

Gesellschaft nach belgischem Recht,
Register-Nr. 0487, hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10–20
51067 Köln
Deutschland,
Registergericht Köln HRB 88893,
UID-Nr.: DE 129357264.

backoffice@axa-assistance.de
Fax: +49 221 80247-1773

Inhalt & Übersicht über die Platinum Card Versicherungsleistungen

	Seite
I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber	10
II. Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen	14
III. Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen	15
IV. Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen	16
V. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage –	18
Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in EUR
Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung	18
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 200 pro Nacht
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	2.500
Such- & Rettungskosten	150.000
Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt	unbegrenzt
Reiserücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise	6.000 20
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	6.000 21
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente max. je Reise	3.000 22
Max. je Sache/Paar	1.500
Max. für Geld & Reisedokumente	1.500
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75
Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht	23
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen exkl. USA	750.000
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen in den USA	USD 1.000.000
Mietwagen-Vollkasko (CDW)	75.000
Reisekomfort-Versicherung	Kostenersatz bis max. 24
Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden	200
Gepäckverspätung nach 4 Stunden	400
nach 48 Stunden zusätzlich	400

Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in EUR	Seite
Reise-Unfallversicherung		25
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad)	75.000	
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) in öffentlichen Verkehrsmitteln	525.000	
Für den Todesfall	75.000	
Für den Todesfall in öffentlichen Verkehrsmitteln	525.000	
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000	
Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung		27
Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	1.500.000	
Rechtsverteidiger-Kosten	25.000	
Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000	
Fahrzeug-Assistance ab 50 km	– Gültig ohne Karteneinsatz, bis 120 Tage – ohne Limit	30
Pannenhilfe & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung		
Zusätzliche Übernachtungskosten	200 pro Nacht, max. 3	
Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3	
Ausbildungs-Lückenjahr-Deckung bis zu 365 Tage	für alle Leistungen – Gültig ohne Karteneinsatz, einmalig nutzbar –	31
VI. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen	– Gültig nur mit Karteneinsatz –	31
Platinum ShopGarant max. in 12 Monaten	10.000	31
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	2.000	
Selbstbeteiligung je Schadenfall	50	
On- & Offline-Rückgaberecht max. in 12 Monaten	1.500	32
Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30 bis zu einem Wert von	400	
VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall		33

I. **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS PLATINUM CARD INHABER**

1. **EINLEITUNG**

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Europe S.A. - Austrian Branch (siehe Seite 7) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags mit Chubb und IPA als Versicherer (Adressen siehe Seite 7).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrags können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer geändert werden. Versicherer oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrags informieren. Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2. **DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den Allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Platinum Card,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrags zwischen American Express und den Versicherern, frühestens aber mit dem

Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Platinum Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

3. **WER KANN LEISTUNGEN GELTEND MACHEN? RECHTE AM VERSICHERUNGSVERTRAG**

- 3.1. Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend machen.
Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 3.2. American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3. Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4. Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4. **WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?**

- 4.1. Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Kreditkarten.
- 4.2. Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht.
Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5. **GÜLTIGKEIT DER BEDINGUNGEN, GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND**

- 5.1. Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.11.2018 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Platinum Card Versicherungsleistungen.
- 5.2. Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.
- 5.3. Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien.
 - IPA ist Dublin.

Die Versicherer können Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

6. **SUBSIDIARITÄT DER LEISTUNGEN**

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles Ihnen Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

7. **WER IST FÜR IHRE BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?**

- 7.1. **American Express**
Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:
American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 495241x,
24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960
Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550
Fax: 0800 900 952
www.americanexpress.at/platinum

7.2. Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

E-Mail: info@vvo.at, www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124

Fax: +43 1 249 59-5199

E-Mail: fma@fma.gv.at, www.fma.gv.at/de/verbraucher

7.3. Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland

Telefon: +353 1 6620899

Fax: +353 1 6620890

E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie, www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

8. WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß diesen Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Daten, die Sie im Abschnitt Reisekomfort- und Mietwagen-Deckungen der Versicherungsbedingungen angeben, sofern diese in Ihrem Kartenprodukt enthalten sind, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert. Entsprechende Leistungen Ihres Kartenproduktes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

- a. die Verwendung von besonderen Arten von Daten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an Ihren Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um

die in diesen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienste bereitzustellen.

- b. die Weitergabe von Daten über Sie und Ihren Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege Ihres Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken.
- c. die Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle.
- d. technische Studien zur Analyse von Ansprüchen, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse.
- e. die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen sowie
- f. das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung.

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden wir für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung,
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch uns oder Dritte,
- die Bereitstellung dieser Versicherungsbedingungen und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsforderungen geltend machen können,
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenversicherung.

Wir führen diese Aktivitäten in Österreich sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besondere Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die wir über Sie besitzen, und Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, wie wir Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die wir über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von Ihnen durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group SE gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter	oder	Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited		Chubb, 100 Leadenhall Street,
106-108 Station Road		EC3A 3BP, London
Redhill		E-Mail: dataprotectionoffice.europe@
RH1 1PR Großbritannien		chubb.com
E-Mail: dataprotectionenquiries@		
axa-assistance.co.uk		

Die vollständigen Datenschutzerklärungen finden Sie unter:
www.axa-assistance.com/en.privacypolicy oder
<https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx>

Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

II. **WICHTIGE INFORMATIONEN & BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

1. Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 16 f. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.
2. **Wer hat Anspruch auf die Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen?**
Versichert sind
 - der Inhaber einer gültigen American Express Platinum Card
 - dessen Zusatzkarteninhaber
 - der jeweilige Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend
 - deren unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen
 - Ihre Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit Ihnen reisen
3. **Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung**
Ein Alterslimit (von 80 Jahren) besteht für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).
4. **Altersbegrenzung für Kinder und Enkel**
Kinder und Enkel müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 25 Jahre sein.
5. **Begrenzung der Versicherungsleistungen**
Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer mit Ihrer Platinum Card bezahlten Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).
6. **Selbstbeteiligung**
Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Reise-Versicherungsleistungen, lediglich für die Einkaufs-Versicherungsleistungen (siehe dort).
7. **Dauer der Reise**
Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

8. **Winter- und Sportinformation**

Für die meisten üblichen (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.

Allerdings sind Extremsportarten nicht versichert (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen“).

III. **ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR REISE-VERSICHERUNGEN**

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1. Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Versicherers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
2. Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
 - nach österreichischem Recht eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt, bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B.: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.
3. Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
4. Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
5. Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
6. Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
7. Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
8. Stress, Angststörungen, Depressionen oder anderen emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten, unter denen Sie leiden, sofern diese nicht von einem ärztlichen Spezialisten auf diesem Gebiet bescheinigt wurden.
9. Flugangst oder anderen Ängsten bezüglich der Personenbeförderung.
10. Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
11. Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
12. Vorerkrankungen (siehe Definition auf S. 17).
13. Teilnahme an Reisen gegen die Gesundheitsvorschriften von Beförderungsunternehmen, deren beauftragten Service-Erbringern oder von öffentlichen Transportmitteln.

14.

Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
15.

Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehen-der durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätz-lichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
16.

Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
17.

Terroristische Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrs-mittel.
18.

Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindselig-keiten.
19.

Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.
20.

Reisen oder Buchungen von Reisen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

IV. ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR REISE-VERSICHERUNGEN

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„Ausland“ bedeutet:
Außerhalb Ihres Heimatlandes und außerhalb Österreichs.

„Familie“ bedeutet:
Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder und Adoptivkinder.

„Heimatland“ bedeutet:
Das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Nahe(r) Angehörige(r)“ bedeutet:
Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:
Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge einschließlich Taxis. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten

- Mietwagen,
- Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,
- Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsort) verkehren,
- Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden (z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Hausboote).

„Reise“ bedeutet:
Eine mit Ihrer American Express Platinum Card bezahlte Reise außerhalb Ihres Heimatlandes oder eine mit Ihrer American Express Platinum Card bezahlte Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt.

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage lang dauern oder bis zu 240 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in Ihrem Heimatland

beginnen und enden. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

Die Reisedauer wird für Ihre Kinder unter 25 Jahren im Ausbildungs-Lückenjahr auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:
Alle American Express Platinum Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3740 beginnt, und deren Familien sowie deren Zusatzkarteninhaber und deren Familien.

„verauslagen“ bedeutet:
Alle in Ihrem Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

„Versicherer“ bedeutet:
Chubb European Group SE, Direktion für Österreich (siehe Seite 7), für die folgenden Versicherungen: Mietwagen-Deckungen (Kfz-Haftpflicht, Mietwagen-Vollkasko-Versicherung), Reisekomfort-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Privathaftpflicht-Versicherung.

Inter Partner Assistance (IPA) Irland. Eine Niederlassung von Inter Partner Assistance S.A., 1050 Brüssel (siehe Seite 7), für die folgenden Leistungen: Auslandsreise-Krankenversicherung und medizinische Assistance, Reiserücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise, Reiseabbruch & Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld & Reisedokumente, Prozesskosten und Pannenhilfe.

„Vorerkrankung“ bedeutet:
Ein medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre Platinum Card und andere Karten auf Ihr Kartenkonto beantragten, bzw. der Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise bekannt war, je nachdem, was kürzer zurückliegt, und weswegen Sie:

- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen,
- innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in
- Behandlung begeben haben,
- alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben,
- Gründe kennen, die die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.

„Wir/uns/unser ...“ bedeutet:
American Express Europe S.A. - Austrian Branch, siehe Seite 7.

V. PLATINUM CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

MEDIZINISCHE ASSISTANCE & AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

- Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –
- Versicherer ist IPA (siehe Seite 7).
- Sie müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.
- Sie haben Versicherungsschutz, wenn Sie während Ihrer mit der American Express

Platinum Card bezahlten Reise im Ausland einen Unfall erleiden oder krank werden. Bitte nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit Ihrem Assistance-Service-Erbringer auf. Dieser wird, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihrer medizinischen Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der Versicherer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Medizinische Behandlung: notwendige Kosten für medizinische Hilfe und chirurgische Eingriffe sowie Krankenhausaufenthalte, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2. Transport zum Krankenhaus: notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3. Ihre Heimreise nach der Behandlung: Der Assistance-Service-Erbringer organisiert Ihre Heimreise und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4. Heimreise Ihrer Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5. Zahnbehandlung: notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.6. Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung: bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7. Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie allein reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8. Krankenhausleistungen: EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9. Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.10. Rekonvaleszenzleistungen: bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11. Heimreise Ihrer Kinder: angemessene Reisekosten und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12. Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.

1.13. Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.

1.14. Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: bis zu EUR 750, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.

1.15. Suche und Rettung: bis zu EUR 150.000 für Ihre Such- und Rettungskosten.

1.16. Überführungs- oder Beerdigungskosten: Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Standard-Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung:

- 2.1. Kosten aufgrund von *Vorerkrankungen*.
- 2.2. Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.
- 2.3. Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.4. Kosten in Ihrem Heimatland und in Österreich.
- 2.5. Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der Versicherer hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.6. Vor Ort entstehende Mehrkosten, die nach dem Datum entstehen, an dem Ihnen der leitende Arzt des Versicherers erklärt hat, dass Sie heimkehren sollen.
- 2.7. Kosten, die entstanden sind, weil Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des Versicherers zu befolgen.
- 2.8. Behandlung oder Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Versicherers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.9. Behandlungen, die bereits vor Ihrer Reise geplant oder vorhersehbar waren.

REISERÜCKTRITT, VERSCHIEBUNG UND NICHTANTRITT IHRER REISE (VOR REISEANTRITT)

- 2.10. – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

Sie erhalten bis zu EUR 6.000 pro Person für die Kosten Ihrer ungenutzten Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen, wenn Sie von Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise zurücktreten (die Reise stornieren) oder die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten können, weil

- 1.1. Sie oder eine der mit Ihnen reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel Ihrer Reise besuchen, vor Ihrer Reise einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.

- 1.2. *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer Reise* erkrankte oder starb.
- 1.3. *Sie* von *Ihrem* Arbeitgeber entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
- 1.4. *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
- 1.5. Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
- 1.6. Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.7. Eine Verspätung von mehr als 12 Stunden auf *Ihrer Reise* als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von *öffentlichen Verkehrsmitteln* oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie Ihre Reise* nicht fortsetzen wollen. Die Verspätung reduziert sich auf 6 Stunden für *Reisen* unter 5 Tagen.

2. **Ausschlüsse**

- Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*:
- 2.1. Kosten aufgrund von *Vorerkrankungen*.
 - 2.2. Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* American Express Platinum Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
 - 2.3. Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
 - 2.4. Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
 - 2.5. Kosten, die entstehen, weil *Sie Ihre Reise* nicht antreten können wegen Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.

REISEABBRUCH & REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)

- Gültig, wenn *Sie Ihre Reise* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je *Reise* –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 7).
1. **Die Leistungen für Sie**
- 1.1. *Sie* erhalten bis zu EUR 6.000 pro Person für angemessene Heimreisekosten, die Wiederaufnahme *Ihrer Reise*, die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise* (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die mit der American Express Platinum Card bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, wenn *Sie Ihre Reise* ab- oder unterbrechen, weil:
 - 1.1.1. *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall haben/hat oder erkranken/erkrankt oder sterben/stirbt.
 - 1.1.2. *Ihr naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt ist oder stirbt.

- 1.1.3. Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.1.4. Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
 - 1.2. Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abrechnen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.
2. **Ausschlüsse**
- Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:
- 2.1. Kosten aufgrund von *Vorerkrankungen*.
 - 2.2. Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* Platinum Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
 - 2.3. Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
 - 2.4. Folgeforderungen, die sich daraus ergeben, dass ein Schaden, aus dem sich eine frühere Forderung ergeben hatte, nicht richtig behoben wurde.
 - 2.5. Kosten, die von *Ihrer* Haushaltsversicherung gedeckt sind.
 - 2.6. Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn *Ihnen* die Kosten für eine Reiseumbuchung für den selben Teil der *Reise* erstattet wurden.

REISEGEPÄCK, GELD & REISEDOKUMENTE

- Gültig, wenn *Sie Ihre Reise* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je *Reise* –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 7).
1. **Die Leistungen für Sie**
- 1.1. Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die *Sie* auf *Ihrer* mit der American Express Platinum Card bezahlten *Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn *Sie* diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.
 - 1.2. Falls *Ihr(e)* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten *Sie* bis zu:
 - 1.2.1. EUR 3.000 pro *Reise*.
 - 1.2.2. Hiervon maximal EUR 1.500 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.2.3. Hiervon maximal EUR 1.500 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.
 - 1.3. In einem Notfall kann *Ihnen* der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 3.000 *verauslagen*.
 - 1.4. Der *Versicherer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.

- 1.5. Sie erhalten notwendige zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.
2. Ausschlüsse
Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:
- 2.1. Normale Abnutzung.
- 2.2. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie diese ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite hatten oder wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben.
- 2.3. Verlust oder Diebstahl, wenn Sie ihn der Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und keinen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.4. Beschädigung oder Verlust von persönlicher Habe, während diese in der Obhut eines Transportunternehmens war, wenn Sie diese dem Transportunternehmen nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet haben und/oder darüber keinen Bericht erhalten haben.
- 2.5. Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6. Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7. Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8. Haushaltswaren.
- 2.9. Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.10. Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

MIETWAGENLEISTUNGEN – DIEBSTAHL, KASKO & HAFTPFLICHT

– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben,
bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Die Bezahlung hat mit Ihrer American Express Platinum Card zu erfolgen, um Versicherungsschutz zu erlangen. Diese Leistungen finden auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise Anwendung für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.2. Mietwagen-Kaskoversicherung (Fahrzeugversicherung)
Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der Versicherer alle Beträge, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis erstattet.
- 1.3. Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung

- 1.3.1. Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen Sie erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeuges auf einer Reise
 - Personen verletzt oder getötet werden,
 - Sachen beschädigt oder zerstört werden.

Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

- 1.3.2. Nach einem Unfall, in den Ihr Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der Versicherer einen Rechtsanwalt mit der Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.
- 1.3.3. Werden Sie als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der Versicherer alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenersatzereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenersatzereignis.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1. Der Versicherer bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2. Forderungen mitversicherter Personen untereinander: Ihrer Familie, der Kartenglieder Ihres Platinum Card Kontos und deren Familien sowie Ihrer Mitfahrer an Sie und umgekehrt.
- 2.3. Forderungen von Personen, die für Sie arbeiten, an Sie und umgekehrt.
- 2.4. Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5. Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.6. Off-Road-Fahrten (im Gelände/abseits von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.7. Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.8. Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des Versicherers Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Ihre Anerkennung, Ihre Befriedigung oder Ihren Vergleich oder an Ihrem sonstigen Verhalten scheitert, so hat der Versicherer für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.9. Ansprüche, soweit sie aufgrund des Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.10. Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeuges oder von mit diesem beförderten Sachen.

3.

Obliegenheiten

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls neben den Obliegenheiten auf Seite 33 f. dieselben Obliegenheiten wie in der Privathaftpflicht-Versicherung (siehe dort, Seite 29 f.).

REISEKOMFORT-VERSICHERUNG

- Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).
1.

Die Leistungen für Sie

1.1.

Versichert sind zusätzliche Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass diese Kosten Ihrem American Express Platinum Card Konto belastet werden. Falls Sie kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Platinum Card Inhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim Versicherer eingereicht werden und das Ticket für das betroffene Verkehrsmittel muss mit der American Express Platinum Card bezahlt worden sein.

1.2.

Es werden Ihnen bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor Ihrer tatsächlichen Abreise erstattet bei:

1.2.1.

Versäumen der Abfahrt: Sie versäumen Ihr(en) Flug, Zug oder Schiff aufgrund eines Unfalls oder einer Betriebsstörung Ihres Fahrzeuges oder eines Unfalls, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Verkehrsmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.2.

Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: Ihr Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.3.

Verpasste Verbindung: Sie verpassen Ihr(en) Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.3.

Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bei:

1.3.1.

Gepäckverspätung: bis zu EUR 400 pro Person, wenn Ihr eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.

1.3.2.

Erweiterte Gepäckverspätung: zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn Ihr eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.

2.

Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (Seite 15 f.) besteht unter der Reisekomfort-Versicherung kein Versicherungsschutz für:

2.1.

Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurden.

2.2.

Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.

2.3.

Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für Ihre Reise nicht sofort erforderlich sind.

2.4.

Wenn Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalls die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.

- 2.5.

Den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

- Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).
1.

Die Leistungen für Sie

1.1.

Der Versicherer bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise.

1.2.

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

1.3.

Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalldod dem Versicherer innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt. Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Bei einem Unfall in einem öffentlichen Verkehrsmittel erhöht sich die Todesfall-Leistung für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres auf EUR 525.000.

1.4.

Invaliditätsleistung

1.4.1.

Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim Versicherer geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitaleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000. Bei einem Unfall in einem öffentlichen Verkehrsmittel erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 525.000. Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- 1.4.2.

Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
große Zehe	5 %
andere Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

1.4.3. Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

1.4.4. Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 1.4.2. und 1.4.3. zu bemessen.

1.4.5. Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammenge-rechnet. Mehr als 100 Prozent werden jedoch nicht berücksichtigt.

1.4.6. Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall

und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, wird nach dem Invaliditäts-grad geleistet, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

1.5. Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Reise-Unfallversicherung:

2.1. Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische An-fälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

2.2. Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.

2.3. Infektionen.

2.4. Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

2.5. Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

3. Wann sind die Leistungen fällig?

3.1. Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.

3.2. Sie und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

PRIVATHAFTPFLICHT- & PROZESSKOSTEN-VERSICHERUNG

– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer für die Privathaftpflicht-Versicherung ist Chubb, für die Prozesskosten-Versicherung ist es IPA (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

1.1. Privathaftpflicht-Versicherung

1.1.1. Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise wegen eines Ereignisses, das

- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personen-schaden)
- oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)

zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

1.1.2. Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:

1.1.2.1. Die Prüfung der Haftpflichtfrage.

1.1.2.2. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

1.1.2.3. Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund von Gesetz, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnis oder Vergleich zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom *Versicherer* abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.

Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders ver-einbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflicht-an-spruch zur Folge haben kann.

1.1.2.4. Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an Ihrer Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder Ihnen die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicher-heitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

1.1.2.5. Die Führung eines Rechtsstreits in Ihrem Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen Ihnen und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt. Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 25.000 übernommen.

1.1.2.6. Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.500.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

1.1.3. Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.

1.2. Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn Sie einen Unfall haben oder während Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der *Versicherer*:

1.2.1. Prozesskosten bis zu EUR 25.000.

- 1.2.2. Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.
 - 1.2.3. Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
 - 1.2.4. Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
 - 1.2.5. Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und Auslagen als Bestandteil einer finanziellen Anerkennung erstattet werden.
- 2. Ausschlüsse**
- Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:
- 2.1. Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Ihre Anerkennung, Ihre Befriedigung oder Ihren Vergleich oder an Ihrem sonstigen Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
 - 2.2. Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2., wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass Sie keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
 - 2.3. Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie gegen Sie von Ihrer Familie, Ihren nahen Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, oder von Kartenmitgliedern Ihres Platinum Card Kontos und deren Familien oder jeglichen Personen, die für Sie arbeiten.
 - 2.4. Forderungen von Ihnen gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
 - 2.5. Forderungen von Ihnen gegen uns, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
 - 2.6. Schäden an fremden Sachen, die sich während Ihrer Reise in Ihrer Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von Ihnen gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrags sind.
 - 2.7. Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
 - 2.8. Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes (wenn Sie ein Kfz mieten, haben Sie ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten Sie die Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung, Seite 23 f.).
 - 2.9. Forderungen, die aufgrund Ihrer Ausübung von Jagd, Ihrer Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) entstehen.
 - 2.10. Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
 - 2.11. Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die Sie besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
 - 2.12. Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Ihrer Führung eines Betriebes,

- Ausübung eines Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.13. Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
 - 2.14. Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
 - 2.15. Forderungen gegen Sie als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
 - 2.16. Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
 - 2.17. Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlung.
 - 2.18. Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.
- 3. Obliegenheiten im Versicherungsfall**
- Sie haben, neben den Obliegenheiten in „VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Seite 33 f.), bei Eintritt eines Versicherungsfalls folgende Obliegenheiten:
- 3.1. Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
 - 3.2. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
 - 3.3. Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt. Sie müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
 - 3.4. Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind Sie verpflichtet, dieses Recht auf Ihren Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.
 - 3.5. Der *Versicherer* ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

FAHRZEUG-ASSISTANCE

– Gültig ohne Karteneinsatz –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 7).

- 1. Die Leistungen für Sie**
- Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind.
- Wenn Sie einen Unfall haben oder Ihr Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit diesem kann er die im Folgenden genannten Leistungen organisieren.
- Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

- 1.1. Reparatur und Abschleppen: notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2. Ersatzteile: notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3. Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise: bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während Ihr Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und Ihre Mitfahrer, damit Sie Ihr Ziel erreichen können, falls Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4. Abholung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie, damit Sie Ihr repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5. Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen: gemäß Assistance-Service-Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeuges zu Ihnen. Übersteigen diese Kosten den Marktwert Ihres Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der Versicherer die Verschrottung.
- 1.6. Aufbewahrung Ihres Fahrzeuges: angemessene Aufbewahrungskosten, bis Sie Ihr Fahrzeug abholen oder es zu Ihnen zurückgebracht wird.

2. **Ausschlüsse**

- Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Fahrzeug-Assistance:
- 2.1. Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
 - 2.2. Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
 - 2.3. Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
 - 2.4. Fahrzeugsatzteile und Zölle für deren Transport.
 - 2.5. Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

AUSBILDUNGS-LÜCKENJAHR-VERSICHERUNG

– Gültig ohne Karteneinsatz, einmalig nutzbar –

1. **Die Leistungen für Sie**

- 1.1. Alle Reise-Versicherungsleistungen gelten auch für Ihre Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, im Ausland Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im Ausland studieren.
- 1.2. Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

VI. PLATINUM CARD EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

SHOPGARANT

– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. **Die Leistungen für Sie**

- 1.1. Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über Ihr American Express Platinum Card Konto gekauft wurden und die nicht von Privatpersonen abgekauft wurden.
Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sachen beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
 - Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
 - 1.2. Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
 - 1.2.1. EUR 2.000 je Versicherungsfall.
 - 1.2.2. EUR 10.000 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Platinum Card Konto überwiesen.
 - 1.3. Nach Feststellung des Schadens durch den Versicherer hat dieser die Wahl:
 - 1.3.1. Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
 - 1.3.2. Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
 - 1.4. Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Platinum Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
 - 1.5. Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.
2. **Ausschlüsse**
Kein Versicherungsschutz besteht für:
- 2.1. Die ersten EUR 50 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
 - 2.2. Normale Abnutzung oder Verschleiß.
 - 2.3. Beschädigungen, die absichtlich von Ihnen verursacht wurden.
 - 2.4. Fabrikations- oder Materialfehler.
 - 2.5. Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn Sie es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn Sie Sachen ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite gelassen haben.
 - 2.6. Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.

- 2.7. Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.
- 2.8. Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.9. Tiere und Pflanzen.
- 2.10. Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.).
- 2.11. Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.12. Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.13. Schäden, die Sie verursachen oder die ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender verursacht durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen.
- 2.14. Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.15. Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

ON- UND OFFLINE-RÜCKGABERECHT (RETURN PROTECTION)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über Ihr Platinum Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler, jeweils mit Geschäftssitz und Anschrift in Österreich, gekauft wurden.
- 1.2. Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt. Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3. Der Versicherer ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
 - EUR 400 je Versicherungsfall.
 - EUR 1.500 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Platinum Card Konto überwiesen.

2. Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1. Waren, die nicht vollständig mit der American Express Platinum Card bezahlt wurden.
- 2.2. Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der

versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).

- Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
- Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
- Bücher.
- Tiere und Pflanzen.
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.).
- Personalisierte Artikel, z. B. Visitenkarten.
- Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
- Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände.
- Reduzierte Ware.
- Motorfahrzeuge und deren Teile.
- Immobilien (Grundstücke und Häuser).
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).

VII. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM LEISTUNGSFALL

1. Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1. Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrags ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1. Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2. Den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3. Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt wurde.
 - 1.2.4. Dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5. Weisungen des Versicherers zu beachten.
 - 1.2.6. Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.7. Sich durch vom Versicherer beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.8. Dem Versicherer die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
 - 1.2.9. Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom Versicherer genehmigen zu lassen.
 - 1.2.10. Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- 1.2.11. Schäden, die durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion entstanden sind, unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12. Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13. Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privathaftpflicht- und Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung.

2. **Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten**

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalls zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie in diesen Fällen den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der *Versicherer* ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

Versuchen Sie bzw. die versicherte Person, die *Versicherer* arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen Sie vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die *Versicherer* von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

3. **Wann sind die Leistungen fällig?**

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist ab der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

4. **Wie können Sie den Verlust von Ansprüchen vermeiden?**

Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn Sie den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb von 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht haben.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Ablehnung des *Versicherers*. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der fristgerechten gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

5. **Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?**

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 2 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Haben Sie einen Anspruch bei den *Versicherern* angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der schriftlichen Entscheidung des *Versicherers* bei der Fristberechnung nicht mit.

PLATINUM CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	• Ihre American Express Platinum Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben • Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom <i>Versicherer</i> jeweils geforderten Informationen enthalten	
Krankenversicherung & Assistance	• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen • Alle nicht genutzten Tickets	AXA Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise	• Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	AXA Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reiseabbruch Reiseunterbrechung	• Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reise-rechnungen • Rechnungen und Belege für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	AXA Assistance
Gepäckversicherung	• Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Ihre Kosten nach Aufforderung	AXA Assistance
Mietwagenleistungen (Zusatz-Haftpflichtversicherung und Vollkasko) Mietwagen-Vollkaskoversicherung zusätzlich	• Mietvertrag • Unfallreport • Kopie des Führerscheins • Reparaturrechnung • Polizeibericht	AXA Assistance
Reisekomfort-Versicherung	Generell • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren	AXA Assistance
	Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde • Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst haben	

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reisekomfort-Versicherung	Gepäckverspätung • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	AXA Assistance
Reise-Unfallversicherung	• Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise bzw. in einem <i>öffentlichen Verkehrsmittel</i> ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalldod) • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	Chubb
Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung	• Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)	Chubb AXA Assistance
Fahrzeug-Assistance	• Relevante Mietwagen-Dokumente • Nicht verwendete Tickets • Kfz-Schadengutachten • Kfz-Reparaturrechnungen • Übernachtungsrechnungen • Abschlepprechnung	AXA Assistance

EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	• Ihre American Express Platinum Card Nummer • Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Einsendung der vom Versicherungsfall betroffenen Waren auf Anforderung des Versicherers. Die Einsendung muss als Einschreiben mit Rückschein auf Ihre Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendungen aufzubewahren, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen.	Chubb
ShopGarant	• Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	Chubb
Return Protection – On- & Offline-Rückgaberecht	• Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind	Chubb

BESCHWERDEVERFAHREN
VERBRAUCHERINFORMATIONEN

1. Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1. American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 495241x

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960
Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550
Fax: 0800 900 952

www.americanexpress.at/platinum

1.2. Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

E-Mail: info@vvo.at, www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Fax: +43 1 249 59-5199

E-Mail: fma@fma.gv.at, www.fma.gv.at/de/verbraucher

1.3. Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland

Telefon: +353 1 6620899
Fax: +353 1 6620890

E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie, www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

2. Was gilt für den Datenschutz?

Die Versicherer übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband,
- andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe. Auf Wunsch senden die Versicherer Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag ziehen die Versicherer alle als erforderlich erachteten Erkundigungen über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsunternehmen, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden etc.) ein und bewahren diese abrufbar auf.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at

